

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 09.12.2013 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Stadler Florian

GRM Perndorfer Manfred

GRM Leblhuber Christian

GRM Schwantner Rosemarie

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Perndorfer Manfred für Hrn. Paschinger Franz

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Christian Schlagintweit

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Schöppl Alfred

GVM Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert

GRM Rauch Ferdinand

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing. Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Haider Christoph

GRM Mag. Haider Roman

GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Wassermair Johannes

GRM Schnell Rosa

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Wassermair Johannes für Fr. Bachmayer Beatrix

GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten
1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.1.

2. Verordnungen und Verträge

2.1. Änderung der Abfallordnung - Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da die Vereinbarung mit dem Kompostierer Leitner Thomas am 31. Dezember 2013 endet, ist es notwendig den § 7 Behandlungsanlagen für biogene Abfälle zu ändern.

Der § 7 lautet nunmehr wie folgt:

- (1) Die Gemeinde Aschach an der Donau bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des vertraglich gebundenen Dritten, der Firma Huemer Kompost GmbH, Veitsdorf 48, 4210 Gallneukirchen, welche eine Kompostieranlage mit dem Standort Veitsdorf 48, 4210 Gallneukirchen zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt, sowie der Firma Zellinger, Raiffeisenplatz 10, 4111 Walding, welche eine Biogasanlage mit dem Standort Gerling 32, 4175 Herzogsdorf betreibt.
- (2) Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Öffnungszeiten Grün- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen (max. 1 m³ Gras- und 2 m³ Strauchschnitt wöchentlich) zur eingerichteten Sammelstelle – Bauhof der Gemeinde – zu bringen.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair erläutert den vorliegenden Punkt. Die Anlage im Bauhof wird um eine Box erweitert. Die Abfälle werden von der Fa. Huemer geholt und selbst aufgeladen. Dies bedeutet eine enorme Verbesserung und Arbeitseinsparung für die Bauhofmitarbeiter.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Änderung der Abfallordnung wurde vom Umweltausschuss am 20.11.2013 vorberaten.

Der Gemeinderat möge daher der Änderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.1.

ABFALLORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 09.12. 2013 mit der eine Abfallordnung der Marktgemeinde Aschach erlassen wird.

Aufgrund des § 6 O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (O.ö. AWG 2009), LGBl.Nr. 71/2009 wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.
- (3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).
 - (a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;
 - (b) **Biotonnenabfälle:**
 - feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
 - andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
 - Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.
- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.
- (5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö.

Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2 Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Aschach an der Donau.
- (2) Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abgabemöglichkeit in folgenden ASZ des Bezirkes Eferding: Eferding, Alkoven und Hartkirchen. Außerdem beim Ökotainer in Breitenbach, Haibach, Prambachkirchen, Scharfen, St. Marienkirchen und Stroheim zu den jährlich in der Gemeindezeitung bekannt gegebenen Terminen.
- (3) Der Abholbereich für die Sammlung der Biotonnenabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Liegenschaft Kaiserau.
- (4) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

§ 3 Pflichten der Abfallbesitzer

- (1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, in die Altstoffsammelzentren des Bezirkes Eferding zu bringen.
- (3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (4) **Grünabfälle** sind zur Sammelstelle beim Bauhof der Gemeinde Aschach an der Donau zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (5) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.
- (6) An den Abfuhrtagen haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter in verschlossenem Zustand, an den Abfuhrtagen spätestens ab 6.00 Uhr, am Rand der Straße oder des Gehsteiges so aufgestellt werden, dass sie den Verkehr nicht behindern und für den Müllwagen leicht erreichbar sind.

§ 4 Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der **Hausabfälle, Biotonnenabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter - wie unten angeführt - zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für die Lagerung der Abfälle sind folgende Abfallbehälter zu verwenden:

Kunststoffsäcke	90 Liter	EN 13592
Kunststoffbehälter	25 Liter	
Kunststoffbehälter mit Räder	120 Liter	EN 840-1
Kunststoffbehälter mit Räder	240 Liter	EN 840-1
Container mit Räder	770 Liter	EN 840-3
Container mit Räder	1100 Liter	EN 840-3

- (2) a) Die Abfallbehälter (25 l, 120 l und 240 l) für die Biotonnen sowie die Kunststoffsäcke (90 l) für die Hausabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft.
b) Die Abfallbehälter (120 l) für die Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und den Liegenschaftseigentümern kostenlos für die Verwendung zur Verfügung gestellt. Die zu verwendenden Container sind selbst zu beschaffen und anzukaufen.

Es dürfen für den Hausabfall nur die von der Gemeinde genehmigten, registrierten und gekennzeichneten Abfallbehälter, Container und Säcke verwendet werden.

- (3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass
1. sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

- (1) Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen und der Länge der Abfuhrintervalle.
- (2) Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für Hausabfälle ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls ein Behältervolumen von mindestens 5 Liter pro Woche zur Verfügung steht. Im Bedarfsfall können zusätzliche Abfallsäcke (gegen Entgelt) beim Gemeindeamt abgeholt werden.

- (1) Folgende Mindestanforderung an Abfallbehälter wird wie folgt festgelegt:
- a) für jeden Haushalt ein Abfallbehälter mit 120 Liter Volumen,

ausgenommen in einem Haus mit mehreren Haushalten, bei denen mit dem ersten Haushalt eine gemeinsame Sammlung vereinbart wurde bzw. besteht und das erforderliche Behältervolumen für diesen Haushalt in der Abfalltonne des ersten Haushaltes gegeben ist.

- b) für Gaststätten mit Beherbergung bis 20 Sitzplätze ein Abfallbehälter mit 240 Liter Volumen
für Gaststätten ohne Beherbergung bis 20 Sitzplätze ein Abfallbehälter mit 120 Liter Volumen
für weitere 10 Sitzplätze in Gaststätten zusätzlich ein Abfallbehälter mit 120 Liter Volumen.

- (2) Falls erforderlich kann vom Bürgermeister die erforderliche Anzahl von Abfallbehälter mit Bescheid festgesetzt werden.
Bei einem zeitlich befristeten Abfuhrbedarf (z.B. Saisonarbeiter, Veranstaltungen) oder bei kurzzeitig erhöhten Abfallmengen sind Abfallsäcke zu verwenden, die gegen Entgelt beim Gemeindeamt behoben werden können.

§ 6 Abfuhrtermine

- (1) Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde Aschach erfolgt je nach Bedarf zweiwöchentlich, vierwöchentlich oder sechswöchentlich, wobei die Möglichkeit besteht, den Abfuhrintervall vierteljährlich (zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.) zu wechseln.
Das Abfuhrintervall ist so zu wählen, dass am Abfuhrtag keine Überfüllung des Kunststoffbehälters bzw. Containers gegeben ist. (Abdeckung muss geschlossen sein!)
- (2) Sperrige Abfälle können in den ASZ des Bezirkes Eferding während der Öffnungszeiten abgegeben werden.
- (3) Die Sammlung von Grün-, Baum- und Strauchschnitten erfolgt ganzjährig bei der Grünschnittübernahmestelle (Bauhof) der Gemeinde Aschach an der Donau entsprechend der festgelegten Öffnungszeiten.
- (4) Die Sammlung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle durch die Gemeinde Aschach erfolgt je nach Bedarf zweiwöchentlich, vierwöchentlich oder sechswöchentlich, wobei die Möglichkeit besteht, den Abfuhrintervall vierteljährlich (zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.) zu wechseln.
- (5) Die Sammlung der Biotonnenabfälle erfolgt in der Zeit von 1. April bis 30. September wöchentlich. In der übrigen Zeit erfolgt die Sammlung zweiwöchentlich.
- (6) Die Tage der Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind vom Bürgermeister rechtzeitig in der Gemeindezeitung bekannt zu geben oder auf sonst geeignete Art und Weise zu veröffentlichen.

§ 7 Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

- (1) Die Gemeinde Aschach an der Donau bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des vertraglich gebundenen Dritten, der Firma Huemer Kompost GmbH, Veitsdorf 48, 4210 Gallneukirchen, welche eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Veitsdorf 48, 4210 Gallneukirchen zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt, sowie der Firma Zellinger, Raiffeisenplatz 10, 4111 Walding, welche eine Biogasanlage mit dem Standort Gerling 32, 4175 Herzogsdorf betreibt.
- (2) Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Öffnungszeiten Grün- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen (max. 1 m³ Gras- und 2 m³ Strauchschnitt wöchentlich) zur eingerichteten Sammelstelle - Bauhof der Gemeinde Aschach – zu bringen.

§ 8 Anzeigepflicht

Vermehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9 Bauwerke auf fremden Grund

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10 Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 O.ö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 19.09.2011 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

2.2. Änderung der Müllgebührenordnung - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die aktuelle Abfallgebührenordnung wurde seit dem 7. Februar 2011 nicht mehr geändert.

Da die vereinbarten Entgelte für Entsorgung bzw. Transport von Biomüll und Hausmüll wertgesichert vereinbart wurden, ist es nötig die bestehenden Gebühren anzupassen.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

Grundgebühr von	€ 88,43	auf	€ 88,72
Mülltonne /Entleerung von	€ 5,54	auf	€ 5,94
Müllsack von	€ 6,65	auf	€ 7,10

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Man muss erhöhen, da Indexsteigerungen seit 2011 nicht berücksichtigt wurden und auch im Kontrollbericht der BH Eferding steht, dass man kostendeckend sein muss und sie findet, dass diese minimale Erhöhung vertretbar ist. In den letzten Jahren ist man mit den Kosten immer weiter heruntergekommen und im nächsten Jahr müsste man eigentlich die Kosten für den Müll mit den Einnahmen abdecken können.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Seine Meinung dazu ist bekannt. In diesem Antrag ist wiederum keine Berücksichtigung dahingehend, sodass die Personen die wenig Müll erzeugen wieder zur Kasse gebeten werden gegenüber jenen Personen, die viel Müll erzeugen.

Da im Grundgerüst keine Änderungen sind, wird er diesem Antrag nicht zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair: Die Grundgebühr wird pro Jahr um 0,29 Cent angehoben. Die Gebührenordnung, die nun vorliegt, müsste eigentlich der Denkweise der FPÖ entsprechen.

2011 gab es einen Abgang von € 21.867,-

2012 war ein Abgang von 9.143,- und im Jahr 2013 ist bis 8.11. gebucht und man hat einen Abgang von € 3.800,-

Antrag des Vorsitzenden:

Die Änderung der Abfallgebührenordnung wurde vom Umweltausschuss in der Sitzung am 20. November 2013 vorberaten.

Der Gemeinderat möge daher der Änderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.



MARKTGEMEINDE ASCHACH an der DONAU

Abelstr. 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@gemeinde.aschach.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach vom 09.12.2013, mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Grundgebühr beträgt jährlich

- | | |
|--|----------|
| • je Kunststoffbehälter mit 120 Liter Inhalt | € 80,65 |
| • je Container mit 770 Liter Inhalt | € 517,50 |
| • je Container mit 1100 Liter Inhalt | € 739,29 |

Die Abfallgebühr beträgt

- | | |
|--|---------|
| • je abgeführte Mülltonne mit 120 Liter Inhalt | € 5,40 |
| • je abgeführten Container mit 770 Liter Inhalt | € 34,65 |
| • je abgeführten Container mit 1100 Liter Inhalt | € 49,50 |

je abgeführten Müllsack mit 90 Liter Inhalt	€ 6,45
---	--------

Für die Änderung des Abfallintervalls werden Manipulationsgebühren in der Höhe von € 4,00 verrechnet.

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten ist der Bauberechtigte zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Verordnung vom 07. Februar 2011 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

3. Haushaltsgebarung

3.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 2. 12. 2013 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 2. 12. 2013 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 02.12.2013 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Rosa Schnell und Fr. Anita Pröhl (Kassaführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Kassaprüfung

Die Kassaprüfung hat ergeben, dass das Kassabuch ordentlich und übersichtlich geführt wird. Die Übergabsprotokolle bei Kassierwechsel sind vorhanden und entsprechend unterschrieben, die Zuständigkeiten der Kassiere und ihrer Vertreter sind geregelt. Eine stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandung. Die vorhandenen Belege stimmen mit den Eintragungen im Kassabuch überein. Lediglich festzustellen war, dass die erforderlichen Unterschriften des Bürgermeisters über einen längeren Zeitraum fehlen. Es erfolgt die Aufforderung, die Unterschriften ehestens nachzuholen und auf zeitnahe Unterfertigung Bedacht zu nehmen.

Globalbudget Volksschule

Frau Direktor Pointner wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 18.11.2013 aufgefordert, sämtliche fehlenden Unterlagen nachzubringen und das Kassabuch in Ordnung zu bringen. Dies ist bis dato nicht geschehen. Es wird daher empfohlen, seitens der Amtsleitung sich umgehend mit Frau Pointner in Verbindung zu setzen, um die ordnungsgemäße Verwendung einzufordern. Die Erledigung hat noch im heurigen Jahr zu erfolgen.

Stromtarife Energie AG

Nach Durchsicht der Unterlagen über den Strombezug der Marktgemeinde ersucht der Prüfungsausschuss die Amtsleitung, Angebote von weiteren Anbietern einzuholen (Verbund, Energie Allianz, Enamo, Alpen-Adria Energie). Hinsichtlich der Antragseinholung wäre es vorteilhaft, eine vorherige Beratung bei E-Control in Anspruch zu nehmen.

Wir ersuchen die Amtsleitung um Auskunft, wie sich die Stromkosten der allgemeinen Beleuchtung im Alten Amtshaus zusammensetzen.

Kanalsanierung BA 09 BE 01

GR-Sitzung	07.11.2011	Planungsvergabe an Fa. Machowetz - einstimmig	75.531,91
GR-Sitzung	26.03.2012	Vergabe Kanalsanierung BA 09 - einstimmig	974.939,95
GV-Sitzung	08.04.2013	Sanierung Kanalstrang Am Hang - einstimmig	23.375,72
			1.073.847,58
GR-	25.06.2012	Beschluss Darlehensaufnahme 160.000,00 -	

Sitzung

einstimmig

Die mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 27.02.2012 in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von € 90.400,00 wurden aufgrund der

Fördermittelkürzung nicht auf die Reihungsliste des Landes OÖ gesetzt und kommen somit nicht zur Auszahlung. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dennoch ein nachdrückliches Insistieren beim zuständigen Landesrat.

Vorbehaltlich der noch nicht vorhandenen Schlussrechnungen der Firmen Machowetz und Swietelsky ergeben sich bis dato folgende Kosten:

Rechnung Fa. Machowetz € 75.042,27

Rg. Swietelsky € 1.155.316,10

€ 1.230.358,37

Kostenüberschreitung bisher: € 156.510,79

Noch zu klären sind folgende Punkte:

Wie kamen die Kostenüberschreitungen zustande? Wurde seitens der Fa. Machowetz auf die Kostenüberschreitung hingewiesen und in welcher Form wurde dies genehmigt?

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:30 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 02.12.2013 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht wird vom Obmann zur Kenntnis gebracht.

Al Rathmayr:

- Sie hat bereits mit Fr. Pointner telefoniert. Sie ist bereit zu einem Gespräch und wird mit den Unterlagen bei ihr erscheinen.

-Es gibt Verträge mit der Energie AG und man sollte mit der Energiegenossenschaft sprechen, ob diese der Gemeinde beratend zur Seite stehen können und auch Angebote einholen könnten.

- Sie hat bereits Kontakt mit der Fa. Machowetz aufgenommen. Es kommt eine detaillierte Aufstellung bezüglich der Kostenüberschreitung.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat mit dem Land telefoniert. Das Gemeindeamt Aschach ist nach wie vor auf der Förderliste, nur gibt es eine Sockelförderung.

Ab 1.1. gibt es vermutlich neue Förderrichtlinien, wo es genau festgelegt wird.

ENDE TOP 3.1.

3.2. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Rechnungsabschluss 2012 - Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Bericht lag dem Gemeinderat vor.

Fr. Schnell: Bei Essen auf Rädern und der Abfallabfuhr steht, dass zumindest Ausgabendeckung anzustreben ist.

Bei Essen auf Rädern ist man laut Nachtrag bei € - 4.200,-.

Man hätte hier früher etwas unternehmen müssen. Sie hat dies bereits angeregt, wurde aber nicht erhört. Man hätte eine Preiserhöhung beschließen müssen.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Am 9.1.2014 findet die nächste Sozialausschusssitzung statt. Von der Leumühle wird es als Abgabestelle keine Erhöhung geben.

Über die Höhe des Abganges kann man zu diesem Zeitpunkt noch nichts genaueres sagen. Erst wenn die genauen Abrechnungen vorliegen, kann man eine genaue Kostenrechnung machen. Bei der Sitzung im Jänner kann man eine entsprechende Anpassung durchführen.

Fr. Schnell: Der Prüfbericht von der BH Eferding kam jetzt für den Rechnungsabschluss 2012. Man konnte nichts mehr einarbeiten, da dieser sehr spät gekommen ist.

AL Rathmayr: Dies kann man leider nicht beeinflussen.

Hr. Weichselbaumer: Es gibt positive Anmerkungen und auch Vorschläge, wo man noch sparen kann. Er hätte sich gerne einmal die Contracting Verträge angeschaut oder auch der Prüfungsausschuss. Er findet, dass das E-Werk Wels in letzter Zeit ein wankelmütiger Partner wird. Wenn man etwas braucht oder anfragt, wird man vertröstet und es dauert teilweise sehr lange, bis man Rückantworten erhält.

ENDE TOP 3.2.

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 06. Nov. 2013

Zhl.: K -

Herrn
Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger
p. A. Marktgemeindeamt Aschach/Donau
4082 Aschach/Donau

Geschäftszeichen:
BHEF-2013-329979/4-WL

Bearbeiter/-in: Andreas Wenzl
Tel: (+43 7272) 24 07-81305
Fax: (+43 7272) 2407-261399
E-Mail: bh-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-eferding.ooe.gv.at

Eferding, 04.11.2013

Rechnungsabschluss 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in der Sitzung am 22. April 2013 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2012 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Slapnicka, Bezirkshauptmann

Anlagen: Rechnungsabschluss 2012
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
unter Anschluss einer Ausfertigung des Rechnungsabschlusses und des Prüfungsberichtes

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Stefan-Fadingerstraße 2-4, 4070 Eferding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 in der Sitzung am 22. April 2013 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schloss inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses mit einem Sollüberschuss in der Höhe von € 110.294,95 ab.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2012 errechnet sich wie folgt:

Gesamtsumme der Einnahmen	€ 4.185.178,20
- Gesamtsumme der Ausgaben	€ 4.074.883,25
= Soll-Überschuss 2012	€ 110.294,95
- Überschuss 2011	€ 4.132,88
= bereinigtes Jahresergebnis (Überschuss)	€ 106.162,07

Die Gegenüberstellung wesentlicher Positionen der Rechnungsjahre 2011 und 2012 zeigt folgende Entwicklungen (in Euro):

	2011	2012	+/- Vorjahr
Einnahmen:			
Einnahmen Ertragsanteile	1.592.313,86	1.640.254,31	+ 47.940,45
Einnahmen Gemeindeabgaben	781.957,47	822.088,35	+ 40.130,88
Einnahmen Benützungsgebühren	678.865,19	682.740,61	+ 3.875,42
Einnahmen aus Leistungen	88.501,56	82.649,13	- 5.852,43
Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	63.701,56	71.141,66	+ 7.440,10
Ausgaben:			
Personalausgaben inkl. Pensionen	926.448,26	904.277,77	- 22.170,49
Bezüge der gewählten Organe	89.445,98	84.334,04	- 5.111,94
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	64.411,50	57.297,05	- 7.114,45
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	354.984,39	340.663,25	- 14.321,14
Sozialhilfeverbandsumlage	666.462,07	629.617,79	- 36.844,28
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahl.	414.864,00	421.597,00	+ 6.733,00
Landesumlage	123.670,51	132.893,46	+ 9.222,95
Nettoaufwand Volksschule	70.734,50	72.691,34	+ 1.956,84
Nettoaufwand Hauptschule	64.552,51	86.469,05	+ 21.916,54
Schülerhaltungs-/Gastschulbeiträge	38.625,42	30.394,89	- 8.230,53
Nettoaufwand Kindergarten	136.042,72	137.153,46	+ 1.110,74

Im Voranschlag 2012 war bei Einnahmen von € 3.698.200 und Ausgaben von € 3.667.300 ein Überschuss von € 30.900 veranschlagt. Der Nachtragsvoranschlag prognostizierte ein gleichmäßiges Ansteigen der Einnahmen- und Ausgabenseite, weshalb der Überschuss mit € 30.300 nahezu unverändert blieb. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ergaben sich schließlich noch Mehreinnahmen von insgesamt € 544.392,92 (z.B. Kommunalsteuer, Bauhofvergütungen, Verwaltungskostentangenten), Mindereinnahmen von insgesamt € 139.114,72 (z.B. Kanalbenützungsgebühren), Ausgabeneinsparungen von insgesamt € 239.660,41 (z.B. Instandhaltung Kanalanlagen und Mehrzwecksaal, Bauhofleistungen Gemeindefstraßen, Zuführungen Anteilsbeträge und Wasseranschlussgebühren an AOH) und Ausgaben- bzw. Kreditüberschreitungen von insgesamt € 564.943,66 (z.B. Verwaltungskostentangenten, Wasseranschlusskosten, WV-Rücklagenzuführung, Instandhaltung Wasserversorgungsanlagen, Tilgungen Kanalbaudarlehen), womit der o. a. Sollüberschuss erzielt wurde.

Nachdem sich die Kreditüberschreitungen bzw. -übertragungen auf 14,95 % der Einnahmen des ordentlichen Nachtragsvoranschlags beliefen, wird auf die Bestimmungen des § 79 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Ausblick auf die nächsten 2 - 3 Jahre:

Der Voranschlag 2013 sowie der Mittelfristige Finanzplan prognostizieren für die Jahre 2013 bis 2015 weiterhin ordentliche Haushaltsüberschüsse. Die freien Budgetspitzen bewegen sich zwischen € 101.200 und € 147.700.

Bei anhaltender Entwicklung der Abgabenzuwächse, weiterer Drosselung der Zuwächse bei den Transferleistungen sowie anhaltend niedrigem Darlehenszinsniveau kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich auch in den Folgejahren erzielbar ist.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zuführungen wurden an die außerordentlichen Vorhaben im Ausmaß von € 59.358,11 geleistet. Dieser Betrag beinhaltet € 55.358,11 an zweckgebundenen Interessentenbeiträgen.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H.	Zuführung Rücklage
Straßen	4.426,09	-----	4.426,09	4.426,09	-----
Wasser	27.718,63	-720,36	26.998,27	8.247,80	19.470,83
Kanal	42.684,22	-18,08	42.666,14	42.684,22	-----
Gesamt	74.828,94	-738,44	74.090,50	55.358,11	19.470,83

Investitionen:

Im Haushaltsjahr 2012 tätigte die Marktgemeinde im ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben (Postenklasse 0) in Höhe von € 34.367,57.

HHSt.	Investition	Ausgaben	gegenverrechenbare Einnahmen
1/010/042	Nachtspeicherofen, Stühle	€ 6.119,70	-----
1/240/043	Spieleteppich, Hocker, Tisch, Sandkastenabdeckung	€ 1.303,24	-----
1/612/050	Verkehrszeichen	€ 1.242,24	-----
1/617/020	Kompressor	€ 1.249,00	-----
1/850/004	Rohrlegung Weingartenweg, Hausanschlüsse	€ 13.007,91	Betriebsüberschuss
1/851/004	Hausanschlüsse	€ 11.445,48	Betriebsüberschuss
		€ 34.367,57	

Instandhaltungsmaßnahmen:

Der Instandhaltungsaufwand belief sich auf € 124.167,80 (d. s. 2,97 % der ordentlichen Gesamteinnahmen) und lag um rund € 39.370 unter dem Durchschnitt der letzten fünf Haushaltsjahre.

Freiwillige Ausgaben:

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen laut Beilage) wurden im Rechnungsjahr 2012 € 39.513,65 ermittelt, d. s. € 16,55 je Einwohner¹. Nachdem für die Leistung des Förderungsbeitrages von € 5.000 für die Kirchenrenovierung (2. Rate) im Rahmen des ordentlichen Haushaltes die Genehmigung des zuständigen Gemeindereferenten vorlag², entsprach die Förderungshöhe den erlassmäßigen Vorgaben des Landes (€ 14,45 je Einwohner).

¹ 2.388 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

² Schreiben vom 12.3.2010, LR.Sto.-085628/15-2010-ZA/SP

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2011		2012	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten		€ 123.791,34		€ 116.902,85
Mittagsverpflegung Kiga.		€ 10.658,54		€ 12.552,97
Beitrag Krabbelstube		€ 5.079,44		€ 1.997,71
Schülertagesbetreuung		€ 4.981,53		€ 1.878,11
Schülerausspeisung		€ 3.288,49		€ 3.864,75
Heimattmuseum		€ 6.075,14		€ 4.729,27
Essen auf Rädern		€ 1.547,57		€ 3.450,20
Abfallbeseitigung		€ 21.867,63		€ 9.143,53
Wasserversorgung	€ 110.717,87		€ 104.847,24	
Abwasserbeseitigung	€ 101.404,71		€ 45.927,36	
Wohn-/Geschäftsgeb.	€ 1.176,26		5.797,73	
Mehrzwecksaal		€ 3.26571		€ 3.603,80

Aussagekräftige Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen Schülerausspeisung und Mittagsverpflegung Kindergarten lassen sich aus der Buchhaltung nach wie vor nicht ziehen, nachdem den Unterabschnitten 232 und 2401 nur die Lebensmittel- und Personalkosten, nicht aber die Gebäude- und Betriebskosten zugeordnet waren.

Bei den Einrichtungen Essen auf Rädern und Abfallabfuhr ist zumindest Ausgabendeckung anzustreben.

Die Wasserbezugsgebühr war mit € 1,51 je Kubikmeter bezogenen Wassers (exkl. Ust.) festgesetzt. Die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Mindestgebühr waren erfüllt.

Die Kanalbenützungsgebühr war mit € 3,42 je Kubikmeter Wasserverbrauch (exkl. Ust.) festgesetzt, weshalb die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Mindestgebühr ebenfalls erfüllt waren.

Feuerwehrwesen:

Für die Freiwillige Feuerwehr Aschach beliefen sich die Gesamtausgaben auf € 22.586,58. Einnahmen waren nicht verbucht. Der daraus abzuleitende Aufwand der Gemeinde von € 10,35 pro Einwohner⁵ entsprach gemessen am Bezirksdurchschnittswert dem Sparsamkeitsgrundsatz.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die Repräsentationsausgaben waren mit € 700 (= 0,2 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt. Tatsächlich beanspruchte der Bürgermeister € 636,02 dieser Mittel.

An Verfügungsmitteln waren insgesamt € 6.500 (= 1,7 ‰) präliminiert. Von diesem Betrag verausgabte der Bürgermeister € 5.969,70.

Unter Bezugnahme auf die laut Oö. GemHKRO möglichen Höchstgrenzen ist ein grundsätzlich sparsamer Umgang mit diesen Mitteln festzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt standen einschließlich der Abwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge des Vorjahres Einnahmen von € 1.047.494,53 Ausgaben von € 1.188.010,14 gegenüber. Somit errechnete sich ein Gesamt-Sollfehlbetrag von € 140.515,61.

⁵ 2.182 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2010

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2012 verfügte die Marktgemeinde über eine Wasserversorgungsrücklage in Höhe von € 55.410,19, wovon € 235,21 auf einem Sparbuch veranlagt und € 55.174,98 als Verwahrgeldrest³ dargestellt waren.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende waren öffentliche Abgaben, Gebühren und Beiträge in Höhe von € 13.908,80 ausständig. Die offenen Rückstände waren im laufenden Finanzjahr weitgehend beglichen.

Fremdfinanzierungen:

Zum 31. Dezember 2012 war ein Darlehensschuldenstand von insgesamt € 4.111.112,89 bzw. € 1.884,10 pro Einwohner⁴ festzustellen. Dieser setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

- € 687.504,41 Schuldenart 1 - Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird,
- € 3.377.336,00 Schuldenart 2 - Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden, und
- € 46.272,48 Schuldenart 3 – Investitionsdarlehen/BZ und LZ für den Kanalbau.

Für Tilgung und Zinsen fiel ein Aufwand in Höhe von € 226.901,17 an. Abzüglich der vereinnahmten Schuldendienstsätze von € 60.590,56 errechnete sich ein Nettoschuldendienst von € 166.310,61.

Die Darlehenszinssätze bewegten sich innerhalb einer Bandbreite von 0,45 % bis 2,62 % p.a.

Entsprechend dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3.12.2012, IKD(Gem)-300030/346-2012-Sec/PI, wäre der Abschreibungsbetrag der Investitionsdarlehen/LZ zur Vermeidung einer Verzerrung des Nettoschuldendienstes im Schuldennachweis auch als Schuldendienstersatz darzustellen gewesen. Die Übereinstimmung des Standes der aushaftenden Investitionsdarlehen/BZ und LZ des Schuldennachweises mit den dem Erlass beigelegten Tabellen 1 – 3 ist herzustellen.

Die Leasingverbindlichkeit für das Bauhoffahrzeug erforderte eine Restzahlung in Höhe von € 2.312,10.

Auf Grund der E-Contracting-Verträge waren € 15.084 an Tilgung und Zinsen zu leisten. Das Restkapital zum Jahresende im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden (Contracting) ist mit den Tilgungsplänen abzustimmen. Weiters sind im Nachweis die zum Ende des Rechnungsjahres gültigen Zinssätze anzuführen.

Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten belief sich auf nur € 2.117,10.

Insgesamt hatte die Marktgemeinde für die Fremdfinanzierungen € 185.823,81 aufzuwenden, d. s. 7,54 % der Steuerkraft (Abschnitt 92) bzw. 4,44 % der ordentlichen Gesamteinnahmen.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionen) machten € 904.277,77 bzw. 21,61 % der ordentlichen Einnahmen aus. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 bedeutete dies eine Verringerung um rund 2,5 %.

³ Voranschlagstelle 9/-367

⁴ 2.182 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2010

Vorhaben	Abgang gesamt	vorerst be- deckt durch	Förderungs-/Bedeckungs- mittel gesichert
Verteiler Kirchenplatz	€ 10.332,28	Kassenmittel/ Kassenkredit	
Straßenbauprogramm 2010-2012	€ 25.782,18	Kassenmittel/ Kassenkredit	BZ 2013 € 100.000
Radweg, Brücken- beleuchtung	€ 34.974,19	Kassenmittel/ Kassenkredit	BZ 2014 u. 2015 jeweils € 25.000
Kanalsanierung 2. Etappe	€ 69.426,96	Kassenmittel/ Kassenkredit	

Die Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 fanden weitgehend entsprechende Beachtung.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrechnung resultierte ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 83.714,69.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

In der Beilage betreffend die Einwohnerzahl wäre die dem Rechnungsjahr 2012 zugrundeliegende Bevölkerungszahl richtigerweise mit 2.182 Einwohnern anzuführen gewesen.

Der Nachweis über die Gebrauchs- und Verbrauchsgüter war, nachdem die Posten 403, 420, 422, 430, 453 und 455 nicht erfasst waren, unvollständig. Der Nachweis ist daher zu adaptieren.

Die Ausbuchung der noch ausstehenden Korrekturen der in der voranschlagsunwirksamen Gebarung offenen schließlichen Reste wird mit dem Rechnungsabschluss 2013 erwartet.

Ebenso wird die Fertigstellung der Vermögensrechnung entsprechend den Vorgaben der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung mit dem Rechnungsabschluss 2013 erwartet.

Nachstehende Kontierungen sind hinkünftig an den Kontierungsleitfaden bzw. den IKD-Leitfaden (Ausgabe November 2010)⁶ anzupassen:

Kontierung	Berichtigung	Bezeichnung
1/2120/6140	2/2120/8290	statt Rotabsetzung der Schadenersatzleistung durch die Versicherung: Bruttoprinzip!
1/8150/6180	2/8150/8290	
1/8160/6190	2/8160/8290	
1/5620/7510	2/5620/8280	statt Rotabsetzung des Guthabens: Bruttoprinzip!
2/2120/8290	2/2120/8630	Zuschüsse der AUVA
5/3620/9100	5/3620/7770	KTZ an Verein L(i)ebenswertes Aschach
5/3800/9100	5/3800/3460	Sondertilgung Darlehen
	5/3800/7770	KTZ an ARGE Kulturwanderweg

Bei der Verbuchung von vorgeschriebenen Einnahmen (z.B. Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren, Verwaltungsabgaben für Bau- oder straßenpolizeiliche Bewilligungen) ist von der Praxis der gleichzeitigen Soll-/Ist-Buchung abzugehen.

Vergütungen des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Voranschlagstelle 2/0100/8299) sind, um ein unnötiges Aufblähen des ordentlichen Haushaltes zu vermeiden, nur zwischen Zentralamt und Betrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen zu verrechnen, bei denen auch Einnahmen aus Gebühren, Tarifen oder Entgelten erzielt werden.

⁶ sh. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 6.12.2010, IKD(Gem)-511006/415-2010-Pra/Ws

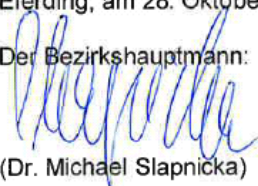
Im Zusammenhang mit den Rechnungsbelegen wird erneut auf die Beachtung der Bestimmungen der §§ 21 (Erfordernis der schriftlichen Annahme- und Auszahlungsanweisung durch den Bürgermeister) und 66 Abs. 2 Oö. GemHKRO (Erfordernis der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit) hingewiesen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Aschach an der Donau wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 28. Oktober 2013

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Michael Slapnicka)

Der Prüfer:



(Andreas Wenzl)

3.3. Vergabe der Subventionen 2014 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 56 Abs. 3 ist der Gemeindevorstand für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % (für Aschach € 1.970,15) der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von € 500,--, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.000,-- zuständig.

Folgende Vereine erhalten eine Subvention über € 1.970,15:

Marktmusikkapelle Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
ÖTB Turnverein Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
SV Sparkasse Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.200,-
Außerordentliche Subvention für Jugendförderung		€ 1.800,-
Verein Lebenswertes Aschach		€ 5.000,-

Die genehmigten Subventionen dürfen € 15,-- pro Einwohner nicht überschreiten.
Lt. Voranschlag ist dieser Betrag mit einem Betrag von € 14,85 beinahe ausgeschöpft.

Beratung:

Hr. Lucan: Bei der Musik, Turnverein und SV Aschach sind natürlich alle dafür. Zum Verein Lebenswertes Aschach muss er sagen, dass alle dankbar sind für die Projekte, die gemacht wurden. Die SPÖ würde vorschlagen, dass der Verein € 2.000,- erhält und den Rest auf Sondersubvention, sodass die geplanten Projekte erst eingereicht werden müssen und ein Gremium damit befasst wird und dann kann man sich vorstellen, dass ein höherer Betrag zur Verfügung gestellt wird.

Fr. Dr. Wassermair: Auch die Grün Fraktion ist für diesen Vorschlag. Es ginge auch darum, dass man von Projekten, die der Verein macht, rechtzeitig informiert wird. Die Höhe des Betrages ist über ein Viertel vom Subventionsvolumen und daher wäre es legitim.

Hr. Vizebgm. Erlinger: Wenn es Rücklagen geben sollte für etwaige Projekte möchte er gerne wissen, welches Gremium entscheidet, was für ein Projekt gemacht wird oder nicht. Für ihn ist dies eine grundsätzliche Frage, denn wenn er sich auf die Gründung des Vereines erinnert, wurde damals ausgemacht, die € 5.000,- zur Verfügung zu stellen, um eben Projekte abwickeln zu können, die für die Gemeinde im offiziellen Weg teurer wären. Er möchte an das Projekt Dorf und Stadtentwicklung erinnern. Es gab bereits einige Versuche dies in der Gemeinde zu etablieren, wo sich Leute damit befasst haben, Projekte ausgearbeitet haben und schließlich scheiterte es an der Umsetzung, da kein Geld vorhanden war.

Dies war mitunter ein Grund, dass der Verein Lebenswertes Aschach gegründet wurde und dieses Budget zur Verfügung gestellt wird.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Ihm ist das so nicht geläufig. Er glaubt, dass dieses Budget erst seit 2 Jahren genehmigt wird. Bei dem angesprochenen Projekt handelte es sich um die Erneuerung des Kirchenplatzes und da ging es zu Schillingzeiten noch um Millionen. Er glaubt, dass man dem Verein das Budget zur Verfügung stellen sollte und eine Auszahlung in Teilbeträgen erfolgen sollte.

Er spricht das Projekt der Brücke an. Über dieses Projekt wurden nicht alle Personen informiert und bei so einem Vorhaben, wo ins Ortsbild eingegriffen wird, hätte man vorher darüber in einem Gremium diskutieren sollen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat versucht in den Protokollen herauszufinden, wann man dem Verein Lebenswertes Aschach das erste Mal die € 5.000,- zugesprochen hat. Sie hat leider nichts gefunden.

Sie denkt, wenn jetzt die in ihren Augen unnötige Brücke kolportierte € 7.000,- kostet, dann kann man mit € 5.000,- und Subventionen, doch wieder auch in Zukunft Dinge bauen, die das Ortsbild massiv verändern wie z.B. die Brücke.

Sie denkt schon, dass das Hauptgremium der Gemeinderat ist und man wusste nichts davon. Es hätte vorher besprochen gehört.

Vorsitzender: Er denkt, dass der Verein sehr viel Leistung bringt und es wurden sehr viele Projekte verwirklicht, die die Gemeinde nicht bezahlen hätte können, auch weil im Verein viele Personen ehrenamtlich Arbeiten verrichten, welche die Gemeinde alle bezahlen müsste.

Hr. Weichselbaumer: Über das Ortsbild kann man geteilter Meinung sein. Den einen gefällt die Brücke und dem anderen nicht. Man hat bei der ersten Vergabe darüber diskutiert und es wurde ausgemacht, dass der Verein eher selbstständig arbeiten soll und das Budget ausgeschüttet wird. Es wird vom Verein immer wieder nach Sponsoren gesucht und dies funktioniert tadellos.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Er möchte nicht, dass der SPÖ Fraktion nunmehr der schwarze Peter zugeschoben wird. Er ist ihnen das Geld willig und wenn vorhanden würde man auch mit einem höheren Budget einverstanden sein. Nur es sollte gesplittet werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Subventionen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.3.

3.4. Vergabe des Kassenkredites 2014 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Dieser ist binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Angebote für den Kassenkredit wurden von den drei örtlichen Banken eingeholt. Die Angebote wurden für eine Summe von € 630.000,-- ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 4. 12. 2013

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Bank	Zuschlag(6-Mo.-Euribor)	Spesen
Volksbank, Eferding	+ 1,20	lt. Beilage
Raiffeisenbank, Hartkirchen	+ 1,05	lt. Beilage
Sparkasse, Eferding	+ 1,02	lt. Beilage

Der 6-Monats-Euribor liegt derzeit bei 0,329 % (28. 11. 2013)

Aufgrund der oben angeführten Daten wird folgende Reihung vorgeschlagen:

- 1. Sparkasse Aschach**
- 2. Raiffeisenbank Hartkirchen**
- 3. Volksbank Aschach**

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit möge an den Bestbieter (Sparkasse) vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.4.

3.5. Haushaltsvoranschlag 2014 samt Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für 2014 stellt sich mit Ausgaben in der Höhe von € 3.791.400,-- und Einnahmen in der Höhe von € 3.950.900,-- mit einem Überschuss in der Höhe von € 159.500,-- dar.

Der Voranschlagsentwurf wurde von der Finanzplanungsgruppe am 28. 11. 2013 vorbegutachtet. Im Bericht zum Voranschlag sind die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben beschrieben.

Beim Dienstpostenplan ergaben sich Änderung im Kindergarten. Hier konnten die Personaleinheiten von 7,08 auf 6,47 PE reduziert werden (Pensionierung Keplinger Susanne).

Aufgrund einer erst kurz bekannten Änderung der SHV-Umlage ergibt sich nochmals eine Erhöhung des Überschusses um € 38.300,--. Die entsprechenden Anträge bezüglich Änderung des Voranschlags liegen vor.

Beratung:

AL Rathmayr: Es haben sich Änderungen ergeben, die erst in den Voranschlag eingearbeitet werden müssen.

Für die Gesunde Gemeinde soll ein eigenes Konto mit € 700,- angelegt werden.

Der Rest mit der Ferienaktion abzüglich der Gesunden Gemeinde mit € 2.500,- Voranschlagsbetrag.

Am 3.12. erhielt man ein Mail der BH Eferding im dem mitgeteilt wurde, dass die SHV Umlage auf 26,34% gesenkt wird. Der Überschuss im a.o. Haushalt hat sich dadurch erhöht.

Im Darlehensnachweis gab es einen Ziffernsturz. Auch das wird geändert.

Heute ist noch ein Abänderungsantrag der Grün Fraktion eingetroffen:

GV Dr. Judith Wassermair
Die Grünen Aschach/Donau

Abänderungsantrag

Zum Tagesordnungspunkt 3.5. „Haushaltsvoranschlag 2014 samt Dienstpostenplan “ bringe ich im Namen der Fraktion „Die Grünen Aschach/Donau“ folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Überschuss (Administratives Jahresergebnis) des Haushaltsvoranschlags 2014 möge einer Rücklage mit der Zweckwidmung „Infrastrukturprojekte“ zugeführt werden.

Begründung:

Der Voranschlag 2014 der Marktgemeinde Aschach weist einen Überschuss des Gesamthaushaltes von 197800,- Euro aus. Laut § 75 Abs. 5 der OÖ. GemO 1990, „Grundsätze der Voranschlagserstellung“, sind die Ausgaben mit den Einnahmen auszugleichen.

Mit der o.g. Rücklagenzuführung ist der geforderte Haushaltsausgleich hergestellt, außerdem können die Mittel jederzeit per Gemeinderatsbeschluss zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten herangezogen werden.

Darüber hinaus können auch kurzfristig Zinserträge erzielt werden, was wiederum dem Budgetgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entspricht.

Für die Gemeinderatsfraktion „Die Grünen Aschach/Donau“

Dr. Judith Wassermair, GV

Hr. Haider Christoph: Man muss auf jeden Fall die Hochwassersituation berücksichtigen. Man hat hier noch keine genauen Zahlen, wie viel vom Land gefördert wird und wie viel die Gemeinde selbst zu tragen hat.

Der Überschuss kann sehr schnell weniger werden.

Fr. Dr. Wassermair: Die Voranschlagserstellung sollte so sein, dass es ausgeglichen ist und wenn es auf ein Rücklagenkonto kommt, kann man es jederzeit beheben.

Die freie Finanzspritze ist akzeptabel, auch wenn ein großer Teil aus Wasser und Kanal stammt.

Positiv ist die Verringerung des Schuldenstandes.

Der Maastrichtüberschuss ist zwar positiv, zeugt aber auch von geringerer Investitionstätigkeit im Hoheitsbereich (Straßen, Schulen und Kindergarten).

Bedenklich findet sie den Rückgang von Investitionen. Es gibt hier einen stetigen Rückgang und irgendwann wird man sehr viel investieren müssen.

Sehr bitter ist auch der Rückgang der Einwohnerzahlen von 2009 auf 2012 von 207 Personen. Das sind ca. 9% der Aschacher Bevölkerung. Das sind ca. € 140.000,-

Ertragsanteile, die uns jährlich fehlen. Hier sollte man die Ursachen gemeinsam durchgehen. Es werden keinerlei Anstrengungen unternommen in Richtung Jugend. Es gibt nichts für die Jugend. Wenn man bedenkt, man macht in Aschach in den Anlagen eine Brücke und am Sommerberg gibt es keinen Spielplatz.

Hr. Haider Christoph: Die Geräte wurden bestellt und es gab leider einen massiven Lieferverzug und die Geräte werden ehestens aufgebaut.

Vorsitzender: Er glaubt schon, dass man für die Jugend was macht. Die Aufgabenbereuung hat sich sehr gut entwickelt und wird gut angenommen. Der Spielplatz für die Aufgabenbetreuung wurde errichtet. Die Schulsportanlage wurde nach Demolierungen neu eingezäunt. Man ist bemüht.

Hr. Weichselbaumer: Der Überschuss soll auf ein eigenes Konto gebucht werden? Sodass der Voranschlag rein formal ausgeglichen ist.

Er möchte schon wissen, ob dies Auswirkungen haben kann, wenn man den Überschuss zweckgebunden auf ein Konto mit Rücklagen für Infrastruktur legt.

AL Rathmayr: Es kann schon passieren, dass man im ordentlichen Haushalt ein Problem bekommt und dann einen Zuschuss für die ordentlichen Ausgaben benötigt.

Fr. Dr. Wassermair: Man kann auch ein Allgemeines Konto anlegen, es muss nicht Infrastruktur heißen, es muss nur null zu null sein.

Hr. Weichselbaumer: Er möchte es vorher geklärt haben, ob man sich irgendwie damit bindet, sonst kann er diesem Antrag nicht zustimmen.

Die Vorgaben vom Land halten nicht immer. Wenn man den Voranschlag aufgrund vorgegebener Kalkulationszahlen vom Land und der BH macht und es kommt ein Überschuss heraus, dann möchte er trotzdem aufpassen und warnen, jetzt schon darüber nachzudenken, was man mit diesem Geld macht.

Bevor er nicht den Rechnungsabschluss von 2013 vorliegen hat, braucht man nicht groß planen.

Man hat weniger Investitionen getätigt, weil zu wenig Geld vorhanden war und man möchte nicht riskieren wieder Abgangsgemeinde zu werden.

Bezüglich des Einwohnerrückgangs betrifft dies nicht nur Aschach. Nur ist die Frage, was man als Gemeinde tatsächlich dagegen tun kann.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Bezüglich die von Fr. Dr. Wassermair angesprochene Ortsentwicklung wurden Überlegungen angestellt, wo man zusätzlichen Wohnraum schaffen könnte. In Aschach ist dies sehr eng begrenzt, denn man kann keinen Privatbesitzer dazu zwingen, der Gemeinde Grundstücke zu verkaufen für einen Bauträger. Wohnungen bauen ist das eine, man muss aber auch das schulische und Kinderbetreuungsangebot beachten. Diese Maßnahmen sind wichtig für den Zuzug von jungen Familien.

Hr. Mag. Haider Roman: Er möchte für sein Verständnis nochmals den Antrag der Grünen hören.

Hr. Weichselbaumer: Er verliest den Antrag und auch den § 75 der OÖ Gemeindeordnung.

Hr. Mag. Haider Roman: Die Grundsätze der Kameralistik sind ihm klar. Es gibt keine Überschüsse und auch keine Abgänge, sondern es ist immer ausgeglichen abzuschließen und es steht auch so in der Gemeindeordnung. Warum er diesen Antrag ablehnen wird ist die Zweckwidmung – Infrastrukturprojekte – und er stellt daher folgenden Gegenantrag:

Die Darstellung des Überschusses des Haushaltsvoranschlags 2014 möge den Anforderungen des § 75 entsprechend buchhalterisch vorgenommen werden.

Er ist gegen eine Zweckwidmung.

Es entsteht wiederum eine längere Diskussion.

Antrag Finanzplanungsgruppe:

Für die Gesunde Gemeinde soll ein Betrag von € 700,- berücksichtigt werden und bei der Ferienaktion sollen von den € 2.500,- die € 700,- abgezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Antrag Finanzplanungsgruppe:

Folgende Korrekturen müssen im Darlehensnachweis zum Voranschlag 2014 vorgenommen werden:

1. Darlehen Nr. 816/6: Tilgung € 9.600,- anstatt € 6.900,-
2. Darlehen Nr. 818/3: Tilgung € 0,00 anstatt € 8.100,-

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Antrag Finanzplanungsgruppe:

Das Marktgemeindeamt Aschach wurde von der BH Eferding verständigt, dass den Gemeindevoranschlägen 2014 ein Hebesatz in Höhe von 26,34% der Finanzkraft 2012 (und nicht wie bisher vorgesehen 28%) zu Grunde gelegt werden kann.

Nach dieser Änderung wird sich der derzeitige Überschuss im Voranschlag 2014 im Ordentlichen Haushalt von € 159.500,- auf € 197.800,- erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Gegenantrag Mag. Haider Roman:

Die Darstellung des Überschusses des Haushaltsvoranschlages 2014 möge den Anforderungen des § 75 entsprechend buchhalterisch vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Groiss Dietmar sen. und die gesamte Grün Fraktion enthalten sich der Stimme.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Voranschlagsentwurf 2014 sowie der überarbeitete Dienstpostenplan möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für den Antrag.

ENDE TOP 3.5.

Bericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2014

Ordentlicher Haushalt

Der Ordentliche Haushalt des Voranschlages für das Finanzjahr 2014 ergibt derzeit einen **Überschuss von € 159.500,00.**

Die Haupteinnahmen und –ausgaben wie Ertragsanteile, Landesumlage und Krankenanstaltenbeitrag wurden nach dem Voranschlagserlass budgetiert. Hier sind bei der Gruppe 925 (Ertragsanteile) Mehreinnahmen von € 46.00,00 im Vergleich zu 2013 zu veranschlagen, wobei auch bei der Landesumlage eine Steigerung (€ 9.900,00) zu verzeichnen ist. Beim Krankenanstaltenbeitrag ergeben sich Mehrausgaben von € 17.800,00, wobei jedoch 2014 wieder mit einer Gutschrift in der Höhe von € 45.100,00 zu rechnen ist.

Die SHV-Umlage wurde mit 28 % von der Finanzkraft 2012 (€ 646.600,00) veranschlagt. Im VA 2013 betrug dieser Prozentsatz 29,35 % (von der Finanzkraft 2011).

Aufgrund der bis einschließlich 08.11.2013 verbuchten Einnahmen und Ausgaben sowie einer Indexsteigerung durch den BAV konnte beim Abschnitt **Abfallbeseitigung** im Hinblick auf das Finanzjahr 2014 kein Überschuss budgetiert werden (Abgang: € 3.800,00).

Investitionen im OH

1/010/042	Amtsausstattung	€ 1.000,00
1/240/043	Betriebsausstattung KIGA	€ 1.500,00
1/423/043	Essen auf Rädern BA	€ 900,00
1/612/050	Verkehrszeichen	€ 1.000,00
1/815/043	Anlagen Betriebsausstattung	€ 500,00
1/850/004	Wasseranschlüsse	€ 2.000,00
1/850/0041	sonstige Bauten Wasser	€ 1.500,00
1/851/004	Kanalanschlüsse	€ 5.000,00

Bei der **Schülerbetreuung** wurden aufgrund der Kostenaufstellung vom Hilfswerk Ausgaben von € 23.800,00 veranschlagt. Eine Landesförderung für das Personal bei der Schülerbetreuung konnte mit € 8.000,00 budgetiert werden.

Das **Globalbudget der FFW** wurde mit € 13.000,00 budgetiert – Einnahmen für technische Einsätze mit € 3.000,00.

Globalbudget VS: € 11.000,00 (beinhaltet die Kosten für ein neues Notebook), **Globalbudget HS:** € 12.500,00;

Weiters sind noch zu erwähnen:

€ 6.000,00 (1/891/614) für die Erneuerung der Bühnenvorhänge im **AVZ**,

€ 1.500,00 (1/771/728) für „**Donau in Flammen**“ VA: € 2.000,00,

Die **Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt** setzen sich wie folgt zusammen:

€ **3.000,00** an das Straßenbauprogramm 2010 - 2015 (= Verkehrsflächenbeitrag)

€ 42.000,00 an das Straßenbauprogramm 2010 – 2015 (= Zuführung aus dem OH)

€ 6.000,00 an den HB Ruprechting (= Wasseranschlussgebühren)

€ 9.000,00 an die Kanalsanierungsmaßnahmen 2. Etappe (= Kanalanschlussgebühren)

€ 6.500,00 an Wildbachverbauung Schönleitenbach (= Zuführung aus dem OH)

€ 6.700,00 an Wohn- und Geschäftsgebäude Pfandrechtssache Habich (= Zuführung aus dem OH)

€ 32.000,00 an Amtshaus EDV-Anlage neu (=Zuführung aus dem OH)

Außerordentlicher Haushalt

1) 000101 Amtshaus EDV Anlage neu

Dieses Vorhaben wird zur Gänze (€ 32.000,00) mittels Zuführungen aus dem OH finanziert.

2) 000179 Hochwasser 2013

Da auch 2014 noch Arbeiten in diesem Bereich anfallen werden und noch keine schriftliche Zusicherung der Zuschüsse durch das Land OÖ vorliegt, konnte bei diesem Vorhaben für das Finanzjahr 2014 kein Budget erstellt werden. Gerechnet werden kann jedoch voraussichtlich mit Zuschüssen von bis zu 80% der Gesamtausgaben.

3) 0000633 Wildbachverbauung Schönleitenbach

Hier werden € 6.500,00 Zuführungen aus dem OH zur Finanzierung veranschlagt.

4) 008502 Sanierung HB Ruprechting

Dieses Vorhaben wird durch Rücklagen (€ 42.600,00 inkl. Anschlussgebühren 2013) und Interessentenbeiträge 2014 finanziert.

5) 085300 Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Finanzierung der Pfandrechtszahlungen an Frau Habich erfolgt durch den zur Verstärkung des Kassenkredites auf einem Durchläuferkonto befindlichen Rest des Darlehens zum Ausgleich des AOH 2009 (€ 1.300,00) und Zuführungen aus dem OH (€ 6.700,00).

6) 612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2015

Finanzierung entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsplan vom Land OÖ:

€ 25.000,00 Landeszuschüsse
€ 80.000,00 Bedarfszuweisungen
€ 42.000,00 Zuführungen aus dem OH
€ 3.000,00 Interessentenbeiträge

7) 612015 Radweg und Brückenbeleuchtung

Bedarfszuweisungen in der Höhe von insgesamt € 50.000,00, aufgeteilt auf 2014 und 2015 können zur Finanzierung dieses Vorhabens herangezogen werden. Der verbleibende Rest wird nach Eingang der letzten Bedarfszuweisung (2015) durch Zuführungen aus dem OH ausgeglichen.

8) 851002 Kanalsanierungsmaßnahmen 2. Etappe 2012 - 2013

2014 eventuell noch anfallende Arbeiten können durch Interessentenbeiträge (bis zu € 9.000,00) finanziert werden.

9) 851990 Abschreibung Investitionsdarlehen Land OÖ

Hierbei handelt es sich um ein aufsichtsbehördlich angeordnetes Vorhaben zur Darstellung der Abschreibung von über den Siedlungswasserfonds finanzierten Landesdarlehen.

10) Folgende Vorhaben werden im Rechnungsabschluss 2013 abgewickelt:

000212 Hauptschule Zaunsanierung Hartplatz (€ 8.600,00 VA 2013)
000262 Umbau Kläranlage Sportplatz (€ 13.000,00 VA 2013)
000363 Umgestaltung Bushaltestelle Ortskern (€ 17.000,00 VA 2013)
000751 Kirchenplatz Verteiler (VA 2013: € 3.900,00 Kabelnetz, € 5.300,00 Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung, € 10.400,00 Abgang aus 2012)
000759 Photovoltaik Schulgebäude „PV macht Schule“ (€ 16.100,00 VA 2013)
002321 Aufgabenbetreuung Einrichtung und Spielplatz (VA 2013: € 14.400,00 Einrichtung, € 22.700,00 Spielpl. zzgl. Rd. € 8.000,00 für Zaun)
008212 Fuhrpark Kleinlastwagen (€ 25.000,00 VA 2013)

Aschach an der Donau, am 29.11.2013

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Betrifft: **Sitzung der Finanzplanungsgruppe am 29.11.2013**
Voranschlag für das Finanzjahr 2014

In ihrer Sitzung am 29.11.2013 hat die Finanzplanungsgruppe den Voranschlag für das Finanzjahr 2012 geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau folgende Änderung:

1. **1/500/728** Gesunde Gemeinde: **€ 700,00** Voranschlagsbetrag für div. Veranstaltungen
2. **1/439/720** Ferienaktion: **€ 2.500,00** abzüglich Gesunde Gemeinde (€ 700,00)

Der Bürgermeister:

Aschach an der Donau, am 04.12.2013

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Betrifft: **SHV-Umlage Hebesatz 2014**
Voranschlag für das Finanzjahr 2014

Am 03.12.2013 wurde die Marktgemeinde Aschach an der Donau per Mail von Herrn Andreas Wenzl, BH Eferding, informiert, dass den Gemeindevoranschlägen 2014 ein Hebesatz in Höhe von **26,34%** der Finanzkraft 2012 (und nicht wie bisher vorgesehen 28%) zu Grunde gelegt werden kann.

Nach dieser Änderung wird sich der derzeitige Überschuss im Voranschlag 2014 im Ordentlichen Haushalt von € 159.500,00 auf **€ 197.800,00** erhöhen.

1/419/752

€ 608.300,00

Sozialhilfeverbandsumlage

Der Bürgermeister:

3.6. Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2017 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährlich zu überprüfende, auf einen mehrjährigen Zeitraum (vier Jahre) bezogene Zusammenstellung von Prioritäten und Größenordnungen finanzieller Maßnahmen, die auf der Zielvorstellung der Gemeinde beruht. Diese Planung darf nicht starr sein, jährliche Revisionen unter Berücksichtigung neuer Daten, Erkenntnisse, Informationen und Bedürfnisse sind notwendig, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass auch die zu erwartenden Folgekosten berücksichtigt werden müssen.

Die Vielzahl von Vorhaben, die vielfach gleichzeitige Durchführung mehrerer Vorhaben und die Begrenztheit vorhandener Mittel, begründen das Erfordernis der mittelfristigen Finanzplanung. Diese unterscheidet sich vom Voranschlag durch die Mehrjährigkeit. Sie hat einerseits den Aufwand für eine Anzahl von Jahren der Planperiode und andererseits die Einnahmequellen zu berücksichtigen, die die erforderlichen Mittel liefern sollen. Wie der Voranschlag ist auch die mittelfristige Finanzplanung ein Instrument der Gebärungssicherheit, welches jedoch den Voranschlag nicht zu ersetzen vermag.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 erstellt.

Die wesentlichen außerordentlichen Vorhaben sind auch im MFP erläutert.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass lediglich Vorhaben, in MFP aufgenommen werden dürfen, für die es eine Finanzierung gibt (BZ-Zusagen, Zusagen von Landesräten oder genehmigte Finanzierungspläne)

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Ihr Anliegen wäre, dass man intern ohne Zahlen plant, was in Zukunft geschehen soll. Es gibt kein großes Konzept.

AL Rathmayr: Die Gemeinde bekommt jährlich den BZ Erlass, der seit den letzten Jahren sehr kurz ist. Es dürfen keine neuen Projekte eingereicht werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Ausfinanzierung bereits genehmigter Projekte.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende MFP für die Jahre 2014 – 2017 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.6.

4. Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion Eferding – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Regionalentwicklungsverband Eferding hat sich im November 2009 beim Österreichischen Klimafonds als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beworben und wurde im Jänner 2010 als solche anerkannt. Die 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und die Gemeinde Buchkirchen bei Wels sind mit der KEM abgedeckt. Nach Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes mit Beschluss von Energiepolitischen Zielen 2020 für die Region, die in allen Gemeinderäten beschlossen wurden, und Festlegung eines möglichen Maßnahmenmix, konnte die KEM Eferding im Jänner 2012 in die 2-jährige Umsetzungsphase starten. Diese läuft nun mit Jänner 2014 aus. Mit 11. Oktober 2013 wurde auf Basis eines Grundsatzbeschlusses der Bürgermeisterkonferenz Eferding und des Vorstandes des Regionalentwicklungsverbandes Eferding um eine 2-jährige Verlängerung angesucht.

Die Schwerpunkte der Verlängerung bzw. der Verlängerungsantrag wurde den Gemeinden bereits übermittelt, ebenfalls die Dokumentation der bisher umgesetzten Maßnahmen und Projekte.

Eine Gesamtbewertung des monetären Nutzens der bisherigen Tätigkeit des Modellregionsmanagers ist schwierig, da aufgrund der intensiven Bewusstseinsbildung davon auszugehen ist, dass indirekte Effekte entstehen. Ebenso sind die bisherige Erhöhung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger nur mit einer neuerlichen Befragung (analog EGEM) messbar.

Einige dezidierte Aussagen über den monetären Nutzen seien hier jedoch beispielhaft angeführt:

- Mustersanierung Volksschule Haibach: durch die Unterstützung der KEM (Unterstützung des Planers und Anpassung der Sanierungsmaßnahmen) konnte für die Sanierung der Volksschule eine zusätzliche Bundesförderung in Höhe von € 400.000,-- lukriert werden.
- Gründung der Energiegenossenschaft Region Eferding eGen: Wert der PV-Anlagen, der in 13 Jahren auf die Gemeinden übergeht: ca. € 200.000,--; Kosteneinsparung: ca. € 60.000,- - bis € 70.000,-- pro Jahr (nach dzt. Strompreisen)
- Energieeffizienzanalysen in öffentlichen Gebäuden: Aufzeigen eines Einsparungspotenzials in Höhe von € 18.500,--/Jahr in den bereits geprüften Gebäuden
- Pitolinstallation Energiemonitoring NMS Alkoven: Auffinden eines Lecks: ca. € 8.000,--/Jahre, Auffinden eines unbekannten Verbrauchers: ca. € 1.000,-- (Wasser)
- Einsparung eines externen Experten bei diversen Projekten: Unterstützung bei Einreichung und Umsetzung von PV macht Schule-Projekten, Projektstudie Biomasse Versorgungsnetz Wagrein Hinzenbach, usw.

Bisher wurde für die KEM in den Jahren 2011 und 2012 von den Gemeinden je € 1,00 pro Bewohner und Jahr aufgebracht, in den Jahren 2010 und 2013 wurde mit vorhandenen Mitteln gearbeitet. Mit den finanziellen Mitteln in Höhe von insgesamt € 165.000,-- (Erstmittelausstattung KEM bei Einreichung) konnte sehr sparsam gewirtschaftet werden. Modellregionsmanager Ing. Herbert Pözlberger ist seit März 2011 20h/Woche im REGEF als Projektleiter beschäftigt. Er hat ausgezeichnetes technisches und fachliches Know how, somit ist es beinahe nicht notwendig, externe Experten zu beauftragen. Das Land OÖ. hat darüber hinaus über den Fördertitel Klimarettung zusätzlich € 20.000,-- an die KEM Eferding überwiesen, daher ist ein finanzieller Polster in Höhe von ca. € 50.000,- vorhanden.

Die Verlängerung von weiteren 2 Jahren wird vom Klimafonds zu 40 % unterstützt, 60 % sind an Eigenmitteln von den Gemeinden einzubringen. Die Kosten für die Verlängerung belaufen sich auf

€ 101.00,-- (siehe Verlängerungsantrag). Der Klimafonds überweist die Förderung grundsätzlich im Nachhinein nach Abgabe eines Zwischenberichtes nach einem Jahr und dem Endbericht nach 2 Jahren. Die finanziellen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) sind grundsätzlich also immer vorzufinanzieren.

Der Regionalentwicklungsverband Eferding und seine Mitgliedsgemeinden können durch eine Weiterführung der KEM viele weitere Impulse in Richtung regionale Energieunabhängigkeit setzen und die Umsetzung der beschlossenen Energiepolitischen Ziele für die Region weiter verfolgen.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er kommt mit der Klimaregion oft in Kontakt und es gibt dort eine positive Entwicklung. Man bekommt die nötige Unterstützung bei Projekten oder Anfragen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau möge wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung der Weiterführung des Projektes Klima-Energie-Modell-Region Eferding. Um den Förderungsbetrag von EUR 40.000,00 vom Klima- und Energiefonds Österreich zu lukrieren, ist von jeder Gemeinde der LEADER Region Eferding ein eigener Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 0,50 pro Einwohner und Jahr für den Zeitraum von 2014 und 2015 nötig. Der Rest wird aus den noch vorhandenen Mitteln abgedeckt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach/Donau genehmigt die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel in der Höhe von € 0,50 im Jahr 2014 sowie auch im Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4

5. Antrag der Grünen und SPÖ betreffend dem Wahrnehmen von Terminen mit Mitgliedern und Dienststellen der OÖ Landesregierung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Grün und SPÖ-Fraktion wurde folgender Antrag eingebracht, über den der Gemeinderat beraten soll.

Marktgemeinde Aschach a.d.D.

Eingel. 25. Nov. 2013

Zahl.: 1

Antrag

von GV Dr. Judith Wassermair (Grüne) und GV Matthias Lucan (SPÖ)

betreffend dem Wahrnehmen von Terminen mit Mitgliedern und Dienststellen der OÖ Landesregierung

Wir verlangen gemäß § 48 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung die Aufnahme des untenstehenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung

Die Erfordernisse der Gemeindepolitik machen regelmäßige Kontakte der Gemeinde zu Einrichtungen und Institutionen außerhalb der Gemeinde, insbesondere zur OÖ Landesregierung notwendig. Diese Kontakte werden nach der derzeitigen Praxis ausschließlich vom Bürgermeister und einem sehr beschränkten Personenkreis wahrgenommen

In der Praxis ergeben sich daraus mehrere Probleme:

- Die Anliegen der Gemeinde sind in der Regel vielschichtig. Eine Darlegung aller Gesichtspunkte der jeweils zu erörternden Probleme wird in vielen Fällen besser gelingen, wenn mehrere Personen, insbesondere solche aus verschiedenen Parteien an solchen Gesprächen teilnehmen.
- Die erforderliche Geschlossenheit der Gemeinde bei der Vertretung ihrer Interessen kommt stärker zum Ausdruck, wenn die politischen Kräfte in der Gemeinde gemeinsam an solchen Terminen teilnehmen.
- Die Vereinbarung solcher Termine gemeinsam wahrzunehmen, wäre darüber hinaus auch Ausdruck einer politischen Kultur, die das Finden gemeinsamer Lösungen in der Aschacher Gemeindepolitik erleichtern würde.
- Im Hinblick auf die konkreten Mehrheitsverhältnisse im Aschacher Gemeindevorstand und Gemeinderat ist durch die Teilnahme aller Fraktionen an solchen Gesprächen die politische Durchsetzbarkeit von Absprachen, die zu treffen sind, besser gewährleistet

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Der Bürgermeister wird gemäß § 63 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung aufgefordert, die übrigen Fraktionen des Gemeindevorstands/Gemeinderates von bevorstehenden Terminen mit Mitgliedern und Dienststellen der OÖ Landesregierung rechtzeitig zu verständigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Termine gemeinsam mit ihm wahrzunehmen.

Aschach, am 25. 11. 2013



Dr. Judith Wassermair

Beratung:

Der Antrag wird von Fr. Dr. Wassermair verlesen.

Vorsitzender: Er hat sich immer bemüht, dass vom Land Geld kommt und wenn ein Berater z.B. in Sachen Straßenbau gebraucht wurde, hat er diesen mitgenommen.

Es war immer sein Bemühen, das Beste herauszuholen und manchmal sind es auch nur Gespräche zwischen Tür und Angel, die nicht geplant sind. Er betrachtet den Antrag als Misstrauen ihm gegenüber.

Hr. Weichselbaumer: Er weiß von diesem Wunsch. Die Probleme, die sich angeblich in der Praxis ergeben, sind für ihn nicht nachvollziehbar.

Je mehr Personen bei solchen Gesprächen sind umso komplizierter wird es.

Er sieht diesen Antrag als Misstrauen gegen den Vorsitzenden und die ÖVP wird dem Antrag auch nicht zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair: Dass man hier einen Misstrauensantrag sieht, braucht man viel Phantasie. Seit der neuen Legislaturperiode (2009) wurde sie nie zu einem Gespräch in der Landesregierung eingeladen. In der letzten Periode war sie bei allen Besprechungen dabei und sie hat die Gespräche konstruktiv gefunden. Es gab auch keinen Streit vor dem jeweiligen Politiker. Es war oftmals nur ein Zuhören.

Sie findet, dass man auf die Landesräte mehr Druck ausübt, wenn die Politiker aller Fraktionen einer Gemeinde bei den Gesprächen dabei sind.

Wenn Fr. Mag. Hummer nicht so ein kleines Büro hätte und uns empfangen hätte, dann hätte sie im Vorfeld sagen können, dass dies, was geplant ist, in ihren Augen nicht gut ist. Dann hätte sie nicht alle Informationen mit Verzögerungen und aus zweiter Hand erfahren müssen. Es steht den Fraktionen zu, dass man Kontakt mit den

Landesregierungspersonen hat und es brauchen alle den gleichen Informationsstand.

Hr. Weichselbaumer: Es stimmt nicht, dass der Bürgermeister die Informationen nur an die ÖVP weitergibt. Auch die Grünen geben teilweise Informationen nicht weiter.

Bezüglich Schule möchte er mitteilen, dass alle die gleichen Infos hatten und die ÖVP vorher auch nicht mehr wusste.

Hr. Lucan: Er gibt Fr. Dr. Wassermair recht. Der Informationsgehalt ist teilweise sehr dürftig.

Hr. Mag. Haider Roman: Er möchte vorerst gar nicht näher auf den Antrag eingehen. Bei der ersten Zeile, wer den Antrag eingereicht hat, stellten sich bei ihm die Haare auf. Die anderen Parteien wussten vom Antrag nichts. Für seine Fraktion zieht er seine Schlüsse daraus. Die FPÖ wurde nicht gefragt, ob man vielleicht auch diesen Antrag unterschreiben möchte und man wurde auch nicht zu einem Gespräch eingeladen. Er zieht daraus die Schlüsse, dass man die FPÖ gar nicht dabei haben will und man will diese Unterstützung auch nicht. Dann hat der Antrag nie die Möglichkeit auf eine Mehrheit. Wenn ich es von vornherein in Kauf nehme, dass der Antrag überhaupt eine Mehrheit bekommt, weil ich mit den Betroffenen nicht spreche, deren Zustimmung ich möchte, dann dient der Antrag seiner Meinung nach nur dazu, einen Wirbel zu veranstalten. Auch mit dem Inhalt des Antrages hat er so seine Probleme. Er findet den § 63 nicht relevant. Die Forderungen sind nicht exekutier- oder einklagbar.

Mit dem Sinn des Antrages ist er eigentlich einverstanden, aber wieso fordert man nur die Termine beim Land ein und nicht die Termine bei Verhandlungen mit Verbänden udgl? Er ist schon lange im Gemeinderat und erinnert sich an Verhandlungen in früheren Zeiten. Bei vielen Verhandlungen wurde vorher eine Strategie besprochen und eine Person hat sich nie daran gehalten. Dadurch ging viel Geld und Grund verloren. Das kommt teilweise davon, wenn zu viele Personen verhandeln.

Er stellt folgenden Gegenantrag:

Die Erfordernisse der Gemeindepolitik machen regelmäßige Kontakte der Gemeinde zu Einrichtungen und Institutionen außerhalb der Gemeinde, wie z.B. Verbänden, Land Oberösterreich, Bezirk usw. notwendig. Der Gemeinderat empfiehlt daher dem Bürgermeister bei der Wahrnehmung solcher Kontakte auf die Unterstützung durch Ausschussobleute, Vorstandsmitglieder, Fraktionsobleute oder fachlich kompetente

Personen zurückzugreifen, sofern die Interessen der Gemeinde dadurch gestärkt werden können, oder er ihrer aus sachlichen Gründen bedarf.
Die Entscheidung über die Beiziehung solcher Personen obliegt dem Bürgermeister.

Hr. Wassermair Johannes: Kann ein Antrag, der empfiehlt, ein Antrag sein?

Fr. Dr. Wassermair: Dass die FPÖ nicht einbezogen wurde, ist kein Ausschluss, sie hat schon viele Anträge gestellt, wo die FPÖ auch zustimmen hätte können. Dieses mimosenhafte Getue findet sie schauspielerisch gut.

Sie möchte fragen ob Hr. Ing. Erlinger bei einem offiziellen Termin schon dabei war?

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er ist nicht Fraktionsobmann, sondern Vorstandsmitglied.

Von Fr. Dr. Wassermair wird ihm oder der FPÖ permanent unterstellt, dass irgendwas „gepackelt“ wird. Er hat zum Vorsitzenden einen guten Kontakt und der Informationsaustausch wird auch an anderen Orten durchgeführt wie. z. B. auf der Straße. Wenn er sich auf diese Weise Informationen abholt, steht ihm das zu und dies funktioniert auch. Seit er Vorstandsmitglied ist und dies war auch schon im letzten Teil der Periode unter Bürgermeister Achleitner, war er bei zwei offiziellen Terminen (Landesrat Ackerl und Landesabteilung). Die ganze Informationsbeschaffung liegt darin, dass er dem Bürgermeister das Vertrauen schenkt, dass wenn er ihn darauf anspricht, er ihm auch die Informationen weitergibt, sofern diese nicht vertraulich sind.

Er findet es wichtiger, wenn man sich vorher in Gremien auf eine Vorgehensweise einigt und mit diesem Ansinnen kann man zum Land fahren.

Fr. Dr. Wassermair: Hr. Ing. Erlinger hat gesagt, dass er in dieser Periode einmal beim Landesrat war. Das heißt, dass die Aussage in der Konst. Sitzung 2009, wo Hr. Ing. Erlinger sagte, er möchte Vizebürgermeister sein, damit sie beim Land mitsprechen können, für dies hätte man vielleicht doch keinen zweiten Vizebürgermeister gebraucht.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er wird sich nicht gegenüber Fr. Dr. Wassermair rechtfertigen, wie er seine Arbeit macht, denn darüber kann sie nicht urteilen.

Er hat erst vor kurzem mit der Amtsleitung einen ganzen Nachmittag verbracht um eine Ordentliche IT Infrastruktur ins Amtshaus zu bekommen. Dies sieht niemand und auch nicht wie viel Geld damit eingespart wurde.

Fr. Dr. Wassermair: Dass man mit ihr keinen Konsens finden kann, dies stimmt grundsätzlich nicht. Wenn der Konsens so ausgeschaut hätte, dass ich Ihre Meinung über die Schule annehmen muss, dann ist dies keiner.

Hr. Wassermair Johannes: Zum Antrag vom Hrn. Mag. Haider möchte er sagen, dass dieser eher sinnlos ist. Der Vorsitzende wurde schon mehrmals daraufhin hingewiesen, dass es wünschenswert wäre, wenn Gemeinderäte oder die Fraktionen auch bei Besprechungen mit dem Land eingebunden werden. Der Grund für den Antrag ist, dass es zur demokratischen Kultur dazugehört, dass bei einer Gemeinde, wo ein Großteil der Entscheidungen mittlerweile schon in der Auseinandersetzung mit dem Land entstehen, es auch dazugehört, dass die verschiedenen Vertreter daran beteiligt sind.

Dies ist kein Misstrauen gegenüber dem Bürgermeister. Wenn es Besprechungen gibt, wo man nicht darüber Bescheid weiß, ist es schwer auch die Holschuld einzulösen.

Fr. Dr. Wassermair fordert vor der Abstimmung eine Sitzungsunterbrechung und möchte den Antrag von Hrn. Mag. Haider schriftlich vorgelegt bekommen.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag von Hrn. Mag. Haider abstimmen:

Die gesamte FPÖ und die gesamte ÖVP Fraktion stimmen für den Antrag.

Die gesamte Grün und SPÖ Fraktion stimmen gegen den Antrag.

ENDE TOP 5

Eingel. 25. Nov. 2013

Zhl.: 

Antrag

von GV Dr. Judith Wassermair (Grüne) und GV Matthias Lucan (SPÖ)

betreffend dem Wahrnehmen von Terminen mit Mitgliedern und Dienststellen der OÖ Landesregierung

Wir verlangen gemäß § 46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung die Aufnahme des untenstehenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Erfordernisse der Gemeindepolitik machen regelmäßige Kontakte der Gemeinde zu Einrichtungen und Institutionen außerhalb der Gemeinde, insbesondere zur OÖ Landesregierung notwendig. Diese Kontakte werden nach der derzeitigen Praxis ausschließlich vom Bürgermeister und einem sehr beschränkten Personenkreis wahrgenommen.

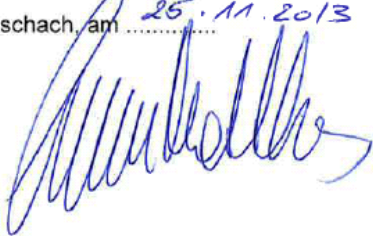
In der Praxis ergeben sich daraus mehrere Probleme:

- Die Anliegen der Gemeinde sind in der Regel vielschichtig. Eine Darlegung aller Gesichtspunkte der jeweils zu erörternden Probleme wird in vielen Fällen besser gelingen, wenn mehrere Personen, insbesondere solche aus verschiedenen Parteien, an solchen Gesprächen teilnehmen.
- Die erforderliche Geschlossenheit der Gemeinde bei der Vertretung ihrer Interessen kommt stärker zum Ausdruck, wenn die politischen Kräfte in der Gemeinde gemeinsam an solchen Terminen teilnehmen.
- Die Vereinbarung, solche Termine gemeinsam wahrzunehmen, wäre darüber hinaus auch Ausdruck einer politischen Kultur, die das Finden gemeinsamer Lösungen in der Aschacher Gemeindepolitik erleichtern würde.
- Im Hinblick auf die konkreten Mehrheitsverhältnisse im Aschacher Gemeindevorstand und Gemeinderat ist durch die Teilnahme aller Fraktionen an solchen Gesprächen die politische Durchsetzbarkeit von Absprachen, die zu treffen sind, besser gewährleistet.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Der Bürgermeister wird gemäß § 63 Abs.2 der OÖ Gemeindeordnung aufgefordert, die übrigen Fraktionen des Gemeindevorstands/Gemeinderates von bevorstehenden Terminen mit Mitgliedern und Dienststellen der OÖ Landesregierung rechtzeitig zu verständigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Termine gemeinsam mit ihm wahrzunehmen.

Aschach, am 25.11.2013



J. Judith Wassermair

6. Termine Gemeinderat und Gemeindevorstand 1 HJ 2014

Die Termine wurden ausgeteilt.

7. Bericht des Bürgermeisters

- Es wurde mitgeteilt, dass die Hartkirchner Gemeinde bezüglich der Schulkooperation schon mehrmals in Linz bei einem Gespräch war. Er hat daraufhin beim Land angerufen und vermutlich Anfang Jänner wird es zu einem Mediationsgespräch zwischen Aschach und Hartkirchen kommen.
- Die Fa. Agrana sucht Gründe, da der Betrieb in Aschach erweitert werden soll.
- Von Landesrat Hieglberger wurden € 10.000,- für den neu angekauften Transit zugesagt.
- Der Chronist Hr. Eggerstorfer hat vor, in Buchform „Unterwegs auf Aschachs Straßen“ herauszugeben. Es werden darin alle wichtigen Straßen aufgeführt. Bei 300 Stück kostet ein Druck € 4,70. Er bittet um eine Vorfinanzierung. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.
- Die Weihnachtsfeier des Gemeinderates findet am 20.12. im Gasthaus Loimayr statt.

ENDE TOP 7

8. Allfälliges

- **Hr. Gillich:** Bei der letzten GMR Sitzung hieß es, dass bezüglich der Bauhofkooperation, der Grundankauf bis Mitte Oktober abgewickelt sein muss. Ist dies unter Dach und Fach?
AL Rathmayr: Es gab mit der Zufahrt ein Problem und wird mit der Straßenmeisterei und dem Land besprochen. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.
Vorsitzender: Für die Gemeinde Aschach kann eine Zusammenlegung nur gut sein, da momentan gewisse Mitarbeiter gesundheitliche Probleme haben und daher eigentlich immer nur Notbesetzung herrscht.
Hr. Wassermair Johannes: Es waren einige Gemeinderäte bei einem Vortrag über Gemeindebudget und danach hat er den Vortragenden gefragt, wie das jetzt mit dem Erlass ist bezüglich dem Mehrwertsteuerabzug bei Gemeindekooperationen.
Dieser teilte ihm mit, dass es vor kurzem Thema war beim Gemeindebund und dies ist noch nicht ausdiskutiert. Es ist jetzt Teil der Verhandlung auf nationaler Ebene, aber noch nicht geklärt.
Ein Gremium in Aschach sollte sich damit befassen wie man vorgeht, wenn die Steuer für dieses Projekt nicht fällt.
Vorsitzender: Derzeit kann man es lukreiren. Er findet die Zusammenlegung nach wie vor sinnvoll.
- **Hr. Lucan:** Sind die Spielgeräte am Sommerberg schon da?
AL Rathmayr: Diese sind nun mit 9 Wochen Verspätung geliefert worden.
- **Hr. Lucan:** Wie schaut es mit der Kläranlage am Sportplatz aus?
AL Rathmayr: Hier muss nochmals mit dem Baumeister gesprochen werden.
- **Hr. Lucan:** Gibt es schon einen Antrag von Hrn. Einfalt bezüglich der Aufstellung am Parkplatz?
Hr. Weichselbaumer: Hr. Grünseis hat dies schriftlich festgehalten und es wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen behandelt.
- **Hr. Lucan:** Wie schaut es beim Kuba mit den Bäumen aus? Wurde hier schon was bezahlt?
AL Rathmayr: Nein. Die Gemeinde ist dabei ein ordentliches Pflanzloch zu schaffen.
Fr. Dr. Wassermair: Ausgemacht war, dass Hr. Weissenberger die Platten im Herbst wegräumt. Sonst hätte sie nicht zugestimmt, dass nicht gleich gefräst wird.
Hr. Weichselbaumer: Er findet diese Diskussion jetzt sinnlos. Er wurde angeschrieben und wenn er die Sachen nicht erledigt, dann wird es von der Gemeinde auf seine Kosten durchgeführt und ob man ihn kündigt oder nicht, kann in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Vor Ende der Sitzung halten der Vorsitzende und die Fraktionsobleute einen Jahresrückblick und wünschen ein Frohes Fest und eine gutes neues Jahr!

ENDE TOP 8